Original

Deckblatt Nr. 2 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Hunderdorf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2001 die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan beschlossen. Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.2001 bis 18.06.2001 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Hunderdorf
Hunderdorf, 13.07.2001 .....
Peschke, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.2001 das Deckblatt des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 12.07.2001 festgestellt.

Gemeinde Hunderdorf
Hunderdorf, 13.07.2001 .....
Peschke, 1 Bürgermeister

Das Landratsamt hat das Deckblatt zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom 06. Nov. 2001 Nr. 41-610 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, 06. Nov. 2001 ...IA.....
Landratsamt Straubing-Bogen
Lermer
Oberregierungsrat

Das Deckblatt wird hiermit nach Durchführung des Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahrens ausgefertigt.

Gemeinde Hunderdorf
Hunderdorf, ...21. NOV. 2001..... .....
Peschke, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde am 22. NOV. 2001 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt ist damit wirksam.

Das Deckblatt zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemeinde Hunderdorf
Hunderdorf, ...21. NOV. 2001..... .....
Peschke, 1. Bürgermeister

PLANUNGSERLÄUTERUNGEN

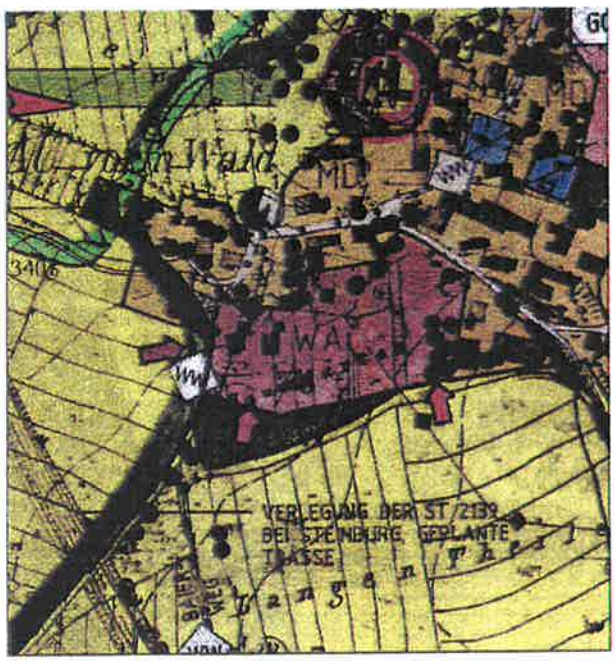
Die Gemeinde Hunderdorf beabsichtigt in Au vorm Wald ein kleines Wohnbaugebiet mit ca. 8 Bauparzellen auszuweisen. Mit der Baugebietsausweisung soll für den geringen örtlichen Eigenbedarf preiswertes Bauland in ortsplanerisch geeigneter Lage zur Verfügung gestellt werden. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Ortsrandbebauung werden von der Gemeinde erworben und nach den Erschließungsmaßnahmen an die örtlichen Interessenten weiterveräußert.
Zeitgleich mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird von der Gemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt (sog. Parallelverfahren).

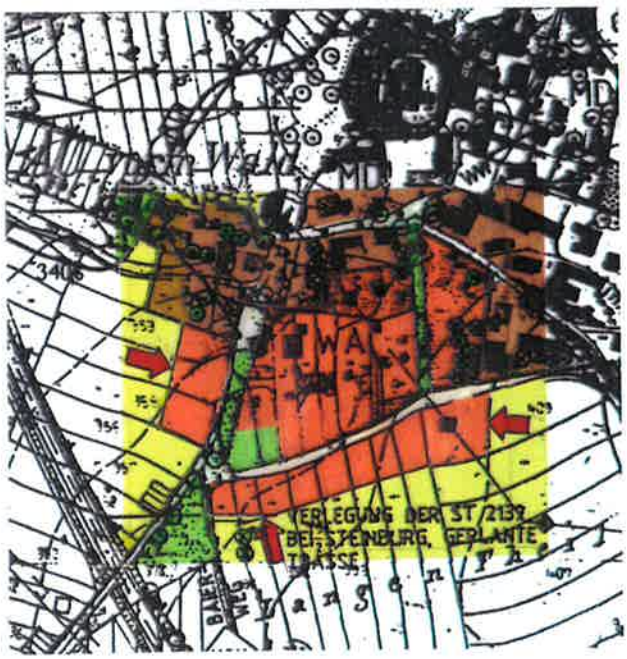
ERSCHLIESSUNG

Wasser:	Wasserzweckverband Bogenbachtalgruppe
Abwasser:	gemeindliche Kläranlage
Oberflächenwasser:	Um die Regenwassereinleitung in das Mischsystem weitestgehend zu reduzieren ist vorgesehen, in den Kaufverträgen die Einrichtung von Regenwasserzisternen vorzugeben. Das Oberflächenwasser von Straßen wird über Mulden und Gräben abgeleitet.
Strom:	Leitungsnetz e.on
Abfall:	Zweckverband Straubing Stadt und Land
Straße:	Ortswegenetz

NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG

Nachdem zeitgleich mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt wird erfolgt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung samt Bestandsaufnahme und Bewertung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Derzeitige Darstellung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan	Ortsteil:	Hunderdorf
	Gemeinde:	Hunderdorf
	Landkreis:	SR-BOG
	Reg. Bezirk:	Niederbayern
	M 1:5000	

Geplantes Deckblatt zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan	Ortsteil:	Hunderdorf
	Gemeinde:	Hunderdorf
	Landkreis:	SR-BOG
	Reg. Bezirk:	Niederbayern
	**Deckblatt Nr. 2** Au vorm Wald M 1:5000	01.03.2001